



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 21.07. bis
23.07.2026
– Auszug aus Drucksache 19/13141 –**

Frage Nummer 29
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Holger
Grießham-
mer**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, mit welchen jährlichen Mehreinnahmen für den Freistaat Bayern zu rechnen wäre, wenn der Höchststeuersatz der Einkommensteuer (sog. „Reichensteuer“) entsprechend den Plänen der Bundesregierung ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 Euro auf 45 Prozent und ab 280.000 Euro auf 47 Prozent geändert würde, wobei das Einkommensteueraufkommen des Jahres 2025 zugrunde zu legen ist?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Eine Erhöhung des Höchststeuersatzes des Einkommensteuer-Tarifs von 42 Prozent auf 45 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von 250.000 Euro sowie von 45 Prozent auf 47 Prozent ab 280.000 Euro würde nach Einschätzung der Staatsregierung für das Jahr 2025 zu einem zusätzlichen Lohn-/Einkommensteueraufkommen in den bayerischen Finanzämtern in einer Größenordnung von 400 Mio. Euro führen. Auf den Staatshaushalt entfällt dabei ein Volumen von 170 Mio. Euro.

Die Abschätzung beruht auf der Grundlage der Daten der Einkommensteuer-Festsetzungen in Bayern für den Veranlagungszeitraum 2023. Für das Jahr 2025 liegen die für eine Abschätzung erforderlichen Daten noch nicht vor.